

**Konzept für Soziale Arbeit und Integration in
den Erstaufnahmeeinrichtungen des
Regierungspräsidiums Kassel**

(Dritte Fassung)

Stand: 30.03.2016

Inhalt

| | |
|---|----|
| Einleitung..... | 2 |
| Kapitel A: Leitziele | 4 |
| Kapitel B: Grundversorgung und menschenwürdige Behandlung | 6 |
| 1. Zügige Aufnahme..... | 6 |
| 2. Grundversorgung..... | 6 |
| 3. Medizinische Betreuung und psychosoziale Notfallversorgung | 6 |
| Kapitel C: Verbindliche Pädagogische Ziele..... | 8 |
| 1. Information..... | 8 |
| 2. Partizipation und Eigenverantwortung | 8 |
| 3. Grundwerte unserer Gesellschaft | 9 |
| 4. Alltagskompetenzen und Spracherwerb | 9 |
| 5. Gemeinschaftliches Miteinander | 10 |
| 6. Beratung und Begleitung/Unterstützung..... | 10 |
| 7. Zusätzliche zielgruppenspezifische Ziele/ Tagesstruktur | 11 |
| 7.1 Angebote für Kinder und Jugendliche | 11 |
| 7.2 Erwachsene | 12 |
| 7.3 Familien | 12 |
| Kapitel C: Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Ehrenamt, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen..... | 13 |
| 1. Ehrenamtliche | 13 |
| 2. Öffentlichkeitsarbeit..... | 13 |
| 3. Kooperation..... | 14 |
| Kapitel D: Personal | 15 |
| 1. Stellenschlüssel..... | 15 |
| 2. Kompetenzerhaltende und –fördernde Maßnahmen..... | 16 |

Einleitung

Das Regierungspräsidium Gießen hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Hessische Erstaufnahme für Flüchtlinge in Gießen und deren Außenstellen (HEAE). „Diese sind nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) zuständig für die Erstaufnahme von Asylsuchenden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich einen Asylantrag stellen wollen, sowie die damit erforderliche Unterbringung, Betreuung und Versorgung (Krankenhilfe usw.) bis zur Weiterleitung in die zuständigen Erstaufnahmeeinrichtungen nach der bundesweiten (EASY-) Verteilung oder bis zur Zuweisung in die hessischen Gebietskörperschaften. Gleiches gilt für die im Zuständigkeitsbereich erfassten unerlaubt eingereisten Ausländer gemäß Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie die damit verbundene bundesweite (VILA-) Verteilung.“ (Regierungspräsidium Gießen)

Das Regierungspräsidium Kassel wurde damit beauftragt die Außenstellen im Regierungsbezirk Kassel zu errichten und zu betreiben.

Das Regierungspräsidium Kassel trägt die Verantwortung für den Schutz, die Unterbringung, Versorgung und Betreuung aller Bewohner der HEAEen. In allen Einrichtungen gilt die Würde der Asylsuchenden¹ als unantastbar. Da Asylsuchende in ihren Heimatländern und/ oder während ihrer Flucht zumeist ihres Grundrechtes auf Selbstbestimmung (vgl. Grundgesetz Art 2 Abs.1) beraubt waren, sollen sie hier in Deutschland schnellst möglich wieder die Gelegenheit haben, selbstbestimmt in einem sicheren Umfeld zu leben, an dessen Gestaltung sie im Rahmen der Möglichkeiten aktiv teilhaben können. Aus diesem Grund und um die Akzeptanz der unten aufgeführten Angebote in den Unterkünften zu erhöhen, sind diese so auszurichten, dass die Asylsuchenden sie so weit wie möglich mitbestimmen können und auch aktiv an deren Ausführungen beteiligt werden. Es ist unbedingt notwendig Arbeitsinstrumente einzuführen, welche das Erkennen von Ressourcen unter den Asylsuchenden ermöglichen und diese für die Leitungen der verschiedenen Angebote zugänglich machen (siehe unten Jobbörse).

Der Tag in den Unterkünften ist so zu strukturieren, dass den Menschen in der Unterkunft ein möglichst friedvolles und selbstbestimmtes Miteinander ermöglicht wird.

Im vorliegenden Konzept sind Ziele und Standards formuliert, die für alle HEAEen des Regierungspräsidiums Kassel gelten sollen. Es gibt den Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Kassel, der freien Trägern, der Wohlfahrtsverbänden und der privaten Betreiber, die in den HEAEen tätig sind, einen verbindlichen Leitfaden zum Aufbau und Betrieb von HEAEen an die Hand. Für die Umsetzung der Maßnahmen gelten die qualitativen und quantitativen Vorgaben aus den Betreiberverträgen einschließlich der Leistungsverzeichnisse.

Das Konzept ist dynamisch aufgebaut, es ist in engem Austausch mit den Sozial-Teams aus der Praxis entstanden und soll auch so weiterentwickelt werden.

¹ In den HEAEen sind ohne Differenzierung nach Einreisegründen alle Drittstaatenangehörige und staatenlose Menschen untergebracht, die nach § 14 AufenthG unerlaubt nach Deutschland eingereist sind, die einen Asylantrag stellen wollen oder gestellt haben und damit eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylVfG erhalten haben oder nach §60a AufenthG geduldet werden. „Unter einem Asylantrag ist ein persönlich gegenüber der zuständigen Stelle geäußertes Asylgesuch zu verstehen. Der Asylsuchende beantragt damit die Anerkennung als Asylberechtigter sowie internationalen Schutz, vgl. § 13 des Asylgesetzes.“ (BAMF) Zur Vereinfachung werden in diesem Konzept zusammenfassend alle oben genannten Personengruppen als Geflüchtete bezeichnet.

Um die Umsetzung zu gewährleisten besucht das Expertenteam „Soziale Arbeit und Integration“ regelmäßig alle Standorte und berät die Sozialdienstteams vor Ort bei der Erstellung und Umsetzung eines einrichtungsspezifischen Sozial-Konzeptes. Grundlage dafür bietet immer das Konzept für Soziale Arbeit und Integration in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Regierungspräsidiums Kassel. Dies fördert die Vernetzung und den Austausch der Sozialdienstleister und Standorte untereinander, so dass alle aus Fehlern und Best Practice Beispielen der anderen lernen können. Dies spart Ressourcen und ermöglicht es allen Einrichtungen unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten dennoch einheitliche Ziele im Regierungsbezirk Kassel zu verfolgen. In diesen Prozess sollen zukünftig auch die Landessozialarbeiter, soweit sie dem Regierungspräsidium Kassel zugeordnet sind, einbezogen werden.

Ergänzt wird das Konzept durch einen ausführlichen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Ziele, welcher den Sozialdienstteams vor Ort die Möglichkeit geben soll, sich daran zu orientieren und eigene, auf ihre Einrichtung abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln.

Auf diese Weise trägt das Regierungspräsidium Kassel zur Umsetzung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes bei.

Kapitel A: Leitziele

„Integration gelingt nicht automatisch, sie kann auch nicht einfach „von oben“ verordnet werden. Nur mit einem umfassenden systematischen Ansatz in der Integrationspolitik kann es gelingen, die Fähigkeiten und Potenziale der Menschen aus Zuwandererfamilien gezielt zu fördern – Potenziale, die wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes sind.

Es gilt, ein gemeinsames Verständnis von Integration zu entwickeln. Selbstverständlich gehört dazu die Anerkennung der Rechtsordnung Deutschlands und der grundgesetzlich geschützten Werte. Wer dauerhaft bei uns leben und vielfältige Chancen ergreifen will, die sich in unserem Land bieten, kommt nicht umhin, die deutsche Sprache hinreichend zu beherrschen.

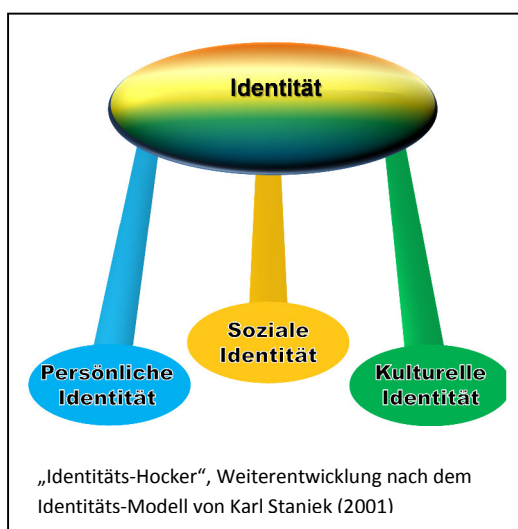
[...]

Unsere Gesellschaft wird reicher und menschlicher durch Toleranz und Offenheit in unserem Zusammenleben. Integration geht daher uns alle an – die Menschen aus Zuwandererfamilien genauso wie die Bürgerinnen und Bürger, die schon lange hier leben. Integration kann nur miteinander gelingen. Es liegt an uns, das gemeinsame Haus Deutschland als liebens- und lebenswerte Heimat verstehen und erfahren zu können.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel – Vorwort zum Nationalen Integrationsplan (2007)

Die Ziele im Konzept für Soziale Arbeit und Integration in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Regierungspräsidiums Kassel sind darauf ausgerichtet den Bewohnerinnen und Bewohner unserer Erstaufnahmeeinrichtungen ein **Ankommen** zu ermöglichen und sie bei der **Neuorientierung** in unserer Gesellschaft und unserem Wertesystem zu unterstützen. Den Schlüssel dazu bietet die **Begegnung** auf Augenhöhe mit Bürgerinnen und Bürgern. Damit wird gleichzeitig der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und die Basis für Integration geschaffen.

Im Einzelfall erfordert dies eine Umdefinition der eigenen subjektiven Identität. Dazu nutzen wir für das Konzept das Identitätsmodell nach Karl Stanjek.



Integration bedeutet im Einzelfall eine Umdefinition der eigenen subjektiven Identität. Die subjektive Identität jedes Menschen steht auf drei Beinen:

- Persönliche Identität: z. B. Geschlechtsidentität, Altersidentität, individuelle Stärken, Vorlieben, Abneigungen, Auftreten, Aussehen
- Soziale Identität: Diese entwickelt sich im Austausch mit anderen Personen oder Organisationen. Es werden bestimmte Rollen eingenommen oder zugeschrieben im sozialen Umfeld, wie Familie, Freundeskreis, Vereine, Sport und Beruf.
- Kulturelle Identität: Sie äußert sich in, durch die soziokulturelle Umgebung geprägten, Eigenschaften und Handlungsmustern. Z. B. Sprache, Religion, Werte, Normen, Sitten, Gebräuche, Lebensweise.

und Handlungsmustern. Z. B. Sprache, Religion, Werte, Normen, Sitten, Gebräuche, Lebensweise.

Durch vor und während der Flucht erfolgte Traumata und Verluste, die Flucht selbst und die Lebensbedingungen in der Erstaufnahme werden vor allem die Beine „Persönliche Identität“ und „Soziale Identität“ geschwächt. Damit erhält das dritte Bein „Kulturelle Identität“ ein Übermaß an Bedeutung, um die eigene subjektive Identität zu tragen und zu erhalten. An dem zuletzt genannten Bein beginnt Integration, weil es zunächst darum geht, sich mit neuen Werten, Normen und Lebensweisen auseinander zu setzen und eine neue Sprache zu erlernen. Die so wichtige Auseinandersetzung mit der neuen Kultur kann erst gelingen, wenn die anderen zwei Beine wieder gestärkt wurden, damit die eigene Identität nicht verloren geht. Genau dort setzt die Soziale Arbeit in Erstaufnahmeeinrichtungen an.

Allgemeine Ziele:

- **Ankommen:**

Die Geflüchteten sind an einem Ort angekommen, an dem ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden und sie Sicherheit und Ruhe haben und die Möglichkeit, wieder zu sich selbst zu finden.

Die bereits hier lebenden Menschen sind sich bewusst über ihre eigene Identität und über die Grundwerte der Verfassung und unveräußerliche Menschenrechte.

- **Begegnen:**

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen und die bereits hier lebenden Menschen sind im Dialog miteinander und lernen sich gegenseitig und ihr jeweiliges Lebensumfeld kennen.

- **Neu orientieren:**

Die Neubürgerinnen und Neubürger kennen und respektieren die Grundwerte unserer Verfassung.

Neubürgerinnen und Neubürger und die bereits hier lebenden Menschen handeln Grundlagen und Art und Weise für ein respektvolles Zusammenleben aus. Dieser Prozess ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Akzeptanz oder zumindest Toleranz füreinander.

Kapitel B: Grundversorgung und menschenwürdige Behandlung

1. Zügige Aufnahme

Bei ihrer Ankunft in einer Erstaufnahmeeinrichtung sind die Menschen oft sehr erschöpft. Wie lang ihre Anreise war und welche Erfahrungen sie vorher gemacht haben ist ganz unterschiedlich. Daher ist es wichtig, ihnen möglichst schnell Ruhe und Sicherheit zu bieten. D.h. u.a. die Registrierung zügig abzuwickeln und die Menschen in einem Bereich warten zu lassen, der wettergeschützt ist. Sollte die Wartezeit länger als eine halbe Stunde dauern, sollten den Menschen im Wartebereich Sitzmöglichkeiten, Getränke und Essen bereitgestellt werden. Den Schutzsuchenden wird ihr Schlaf- und Wohnbereich zugeteilt. Dabei wird berücksichtigt, ob es sich um Familien, allein reisende Frauen, allein reisende Männer handelt, ggf. sind weitere Kriterien zu beachten. Sie werden zu ihrem Bett begleitet. Dies dient der Willkommenskultur und vermeidet Konflikte.

Ziel:

- Die Schutzsuchenden sind zügig aufgenommen.
- Wartezeiten sind in angemessener Weise und unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen gestaltet.

2. Grundversorgung

Aufgabe des Landes ist es die Schutzsuchenden vor Obdachlosigkeit zu bewahren und die lebensnotwendigen Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Ziele:

- Die Versorgung mit Essen, Babynahrung, Hygieneprodukten und Kleidung ist gewährleistet.
- Bei der Lebensmittelversorgung werden grundlegende kulturelle und religiöse Besonderheiten beachtet.

3. Medizinische Betreuung und psychosoziale Notfallversorgung

Viele Bewohner der Unterkunft haben in ihrem Herkunftsland und auf ihrem Weg nach Deutschland sehr schwerwiegende Erfahrungen gemacht. Sie benötigen medizinische und psychosoziale Betreuung.

Zum einen sollten direkt bei der Ankunft Infektionskrankheiten erkannt und behandelt werden, bevor sie sich in der Unterkunft ausbreiten, zum anderen sind einige Menschen auf ihrem Weg verletzt worden oder sind krank und müssen vor Ort oder im Krankenhaus versorgt werden. Die medizinische Versorgung sollte auch für schon länger in der Unterkunft lebende Asylsuchende täglich zugänglich sein, da sie außer in Notfällen keine anderen Zugänge zu Ärzten haben. Für viele war der Weg nach Deutschland mit schweren Strapazen verbunden. Daraus resultieren psychische Belastungen und subjektive Bedürfnis nach besonderer Fürsorge. Zu berücksichtigen ist auch möglicherweise ein anderes kulturelles medizinisches Verständnis. Dies erfordert von den Ärzten und Sanitätern Bestimmtheit und Klarheit, aber auch großes Einfühlungsvermögen und viel Geduld.

Viele der Menschen haben auf ihrem Weg sehr schwerwiegende und traumatische Erfahrungen gemacht. Sie brauchen die Möglichkeit über das Erlebte zu sprechen, in Gesprächskreisen oder bei Sozialbetreuern und Psychologen. Auch Betreuungs- und Freizeitangebote, eine feste Tagesstruktur und die Möglichkeit von Rückzugsmöglichkeiten, sollen die Menschen möglichst auffangen und entlasten. In einzelnen Fällen kann es trotzdem zu auffälligem Verhalten und Störungen kommen, dann ist eine Krisenintervention notwendig.

Ziele:

- Die medizinische Grundversorgung ist sichergestellt; dabei sind die Bedingungen der Flucht und kulturelle Besonderheiten berücksichtigt.
- Eine psychosoziale Betreuung traumatisierter Bewohnerinnen und Bewohner ist gewährleistet.

Kapitel C: Verbindliche Pädagogische Ziele

Die Ziele und Maßnahmen der sozialen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner der HEAEn bilden die Basis der Integration in die deutsche Gesellschaft.

Der Aufenthalt in den Erstunterkünften kann einige Tage dauern sich aber auch über mehrere Monate hinziehen, deswegen müssen bereits dort erste Schritte für eine Integration eingeleitet werden. Wird dies versäumt, wird wertvolle Zeit verschenkt. Zudem kann es die Integration nach der Zuweisung an hessische Städte und Gemeinden erschweren. Solche ersten Schritte sollen auch Möglichkeiten der Begegnung mit der deutschen Wohnbevölkerung umfassen.

In der Erstunterkunft haben die Menschen noch keine Arbeitserlaubnis und auch sonst wenig Möglichkeiten des Zugangs zu Sport- und Freizeitangeboten. Dadurch haben sie in der Unterkunft Langeweile, es entstehen Frustration und das Gefühl von Hilflosigkeit. Sie haben den weiten Weg ihrer Flucht hinter sich, waren teilweise in den vorhergehenden Wochen immer unterwegs und in Alarmbereitschaft und empfinden das untätige Warten als Qual. Aus diesem Grund müssen Möglichkeiten zur sinnvollen Beschäftigung bereitgestellt werden, ergänzt durch ein Freizeit- und Bildungsangebot für Erwachsene und Kinder.

Tagesstruktur und gemeinsame Aktivitäten sollen dazu dienen, den Bewohnerinnen und Bewohnern deutsche Grundwerte zu vermitteln, ihre ersten Schritte der Integration zu begleiten und ein friedliches Zusammenleben in der Einrichtung zu fördern. Dazu gehören auch präventive Maßnahmen und Informationen zur Gleichbehandlung um besonders schutzbedürftige Flüchtlingsgruppen zu schützen. (Ausführung dazu im Schutzkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen im Regierungsbezirk Kassel, in Vorbereitung)

1. Information

Wenn Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtung ankommen sind sie häufig verunsichert. Sie brauchen Informationen darüber, wo in Deutschland sie sind, wo auf dem Gelände sie was finden und wer die zuständigen Ansprechpartner für Fragen und Unterstützung sind. In dem für sie undurchsichtigen System aus Verlegungen, unbekanntem Unterkünften und dem Asylverfahren, sollen sie dabei unterstützt werden, sich in der HEAE und deren Umgebung so schnell wie möglich orientieren zu können.

Ziele:

- Durch entsprechende Hinweise ist für Orientierung in der Unterkunft und der Umgebung gesorgt.
- Die in der Einrichtung tätigen Personen sind für die Bewohner und Bewohnerinnen in ihrer Funktion klar erkennbar.
- Zuständigkeiten in den HEAEn sind klar geregelt, so dass Bewohnerinnen und Bewohner bei Anfragen an die zuständigen Stellen verwiesen werden können.
- Die Regeln des Zusammenlebens in der HEAE sind bekannt.

2. Partizipation und Eigenverantwortung

Wie in der Einleitung schon erwähnt, haben die Asylsuchenden in ihren Heimatländern oder auf ihrer Flucht nach Deutschland oft die Erfahrung gemacht, dass sie in ihrem Grundrecht auf

Selbstbestimmung beschnitten wurden. Auch in der Erstaufnahmeeinrichtung fühlen sie sich wieder fremdbestimmt, sie müssen auf die Entscheidung zu ihrem Asylantrag warten und haben keine Möglichkeit ihre momentane Lebenssituation zu verändern. Sie sind auf die Versorgungsleistungen der Einrichtung angewiesen, bekommen Kleidung, Betten, etc. zugeteilt und fühlen sich abhängig von dem Wohlwollen der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfer. Um diesem Gefühl der Abhängigkeit und Hilflosigkeit entgegen zu wirken und um die Akzeptanz der in der Unterkunft zur Verfügung gestellten Angebote zu stärken, sollten die Bewohner im Rahmen der Möglichkeiten unbedingt in die Auswahl und Durchführung der Angebote aktiv einbezogen werden.

Ziele:

- Die Bewohnerinnen und Bewohner gestalten das Alltagsleben in der Einrichtung aktiv mit.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in der Lage eigenverantwortlich zu handeln.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner sind bei der Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen beteiligt.
- Rückmeldungen der Bewohnerinnen und Bewohner zu Angeboten und Maßnahmen werden berücksichtigt.

3. Grundwerte unserer Gesellschaft

Die Grundwerte, wie sie in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes definiert sind, sind die Basis des Zusammenhalts unserer Gesellschaft. Sie zu kennen, zu schätzen und zu beachten ist Voraussetzung für eine gelungene Integration. Deswegen müssen bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung diese Grundwerte erlebbar sein. Ein besonderes Gewicht wird dabei auf solche Grundwerte gelegt, die in den Kulturen und im Rechtssystem der Herkunftsländer der Schutzsuchenden nicht den gleichen Stellenwert haben wie in Deutschland.

Ziele:

- Das gleichberechtigte Miteinander von Frauen und Männern wird in den Einrichtungen vorgelebt und vermittelt.
- In den HEAEn wird das verfassungsmäßige Recht auf sexuelle Selbstbestimmung respektiert, soweit das friedliche Zusammenleben dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- In der HEAE wird das verfassungsmäßige Recht auf freie Religionsausübung respektiert, soweit das friedliche Zusammenleben dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- Die Freiheit der Meinung ist gewährleistet.

4. Alltagskompetenzen und Spracherwerb

Da die Asylsuchenden einen anderen kulturellen Hintergrund haben und viele von ihnen sich längere Zeit auf Reisen befanden, sind einige hier wichtige Alltagskompetenzen nicht (mehr) vorhanden. Es geht darum im deutschen Alltag zurecht zu kommen, angefangen vom Einkauf und der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, über das Kennenlernen von Werten und Normen bis hin zum Verständnis des Schulsystems und des Arbeitsmarktes.

Außerdem ist es für die Geflüchteten oft sehr wichtig möglichst schon einige Grundlagenkenntnisse in der deutschen Sprache zu erwerben, da diese der Schlüssel zur Selbstständigkeit und Teilhabe ist. Für Kinder ist der Spracherwerb oft sehr viel einfacher und vollzieht sich schneller. Dafür brauchen

sie die Möglichkeit mit deutschen Muttersprachlern in Kontakt zu kommen. (siehe Angebote für Kinder und Jugendliche)

Für das Zusammenleben in der HEAE sind besonders auch Kompetenzen im Bereich der Hygiene von großer Bedeutung. So kommt es oft bei der Nutzung von Toiletten und Waschräumen aus Unkenntnis oder Scham zu Problemen in der Benutzung, Verschmutzungen und dem falschen Entsorgen von Hygieneartikeln.

Ziele:

- Die Geflüchteten sind mit dem Alltagsleben in Deutschland vertraut.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind mit den Grundlagen der deutschen Sprache vertraut.
- Hygiene-Regeln in den Einrichtungen sind an die Bewohnerinnen und Bewohner verständlich kommuniziert.

5. Gemeinschaftliches Miteinander

Ruhe, Sicherheit und ein möglichst friedliches Miteinander in der Unterkunft zu gewährleisten stellt eine große Herausforderung dar, da die unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Sprachen oftmals zu Missverständnissen u.ä. führen, die sich in Gewalt entladen können. Dies wird verstärkt, wie oben erklärt, durch die große Bedeutung, die der eigenen kulturellen Identität in diesem Kontext zukommt. Daher ist es unbedingt notwendig Angebote zu schaffen, die Menschen unterschiedlicher Sprachen und Kulturen die Möglichkeit geben, sich in einem geschützten Rahmen begegnen und kennenlernen zu können.

Ziele:

- Das Zusammenleben in der HEAE ist respektvoll. Konflikte werden gelöst bevor sie eskalieren.
- In der Einrichtung gibt es räumliche Möglichkeiten für ungesteuerte Begegnung und Begegnungsangebote.
- Es gibt unterschiedliche von Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuern begleitete Begegnungsangebote, die mit möglichst wenig Sprachgebrauch auskommen.

6. Beratung und Begleitung/Unterstützung

Unter den Schutzsuchenden besteht ein hoher Bedarf an Information und Beratung. Einige wurden mit falschen Versprechungen der Schlepper nach Deutschland gebracht und viele wissen oft nicht wie das Asylverfahren hier verläuft. Sie müssen darüber aufgeklärt werden, wie es weiter geht und wer ihnen dabei helfen kann. Diese Beratung erfolgt durch Sozialpädagoginnen und –pädagogen, weil die Beratungsgespräche bei den Schutzsuchenden zu neuen psychischen Belastungen führen können und eine angemessene Reaktion erfordern.

Auf ihrem Weg nach Deutschland wurden manche Familien getrennt. Ehepartner und Eltern mit ihren minderjährigen Kindern haben ein Anrecht auf Familienzusammenführung. Sie brauchen Unterstützung beim Auffinden von Familienangehörigen im Bundesgebiet und bei der Veranlassung

von Verlegungen zur Familienzusammenführung. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass eine solche nur stattfinden sollte, wenn ihr beide Parteien zustimmen. (Schutz vor innerfamiliärer Gewalt).

Vielen Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft fehlt es an Informationen, den technischen und sprachlichen Mitteln oder den Möglichkeiten, um selbst für die Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse zu sorgen. Sie sind daher auf Unterstützungspersonal angewiesen, das sie an die entsprechenden Stellen verweist, sie mit Informationen versorgt und für einen reibungslosen Ablauf in der Versorgung und der Einrichtung zuständig ist.

Ziele:

- Information und Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner zu Alltagsfragen, Abläufen in und außerhalb der Einrichtung und dem Asylverfahren sind gewährleistet.
- Von beiden Seiten gewünschte Familienzusammenführungen werden unterstützt.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner sind befähigt ihre alltäglichen Bedürfnisse (in Anerkennung der allgemeingültigen Regeln des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft) zu befriedigen.

7. Zusätzliche zielgruppenspezifische Ziele/ Tagesstruktur

7.1 Angebote für Kinder und Jugendliche

Besonders Kinder leiden unter den Umständen der Flucht und Unterbringung. Daher ist eine Kinderbetreuung mit Raum zum Spielen erforderlich. Neben den pädagogischen Aspekten einer professionellen Kinderbetreuung spielen die Auswirkungen auf die Eltern eine wichtige Rolle. Diese werden entlastet und etwas Druck wird ihnen genommen.

Außerdem besteht nach § 56 des Hessischen Schulgesetzes die Schulpflicht für „alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Lande Hessen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt“ haben, dies wird in § 46 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses darauf eingeschränkt, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber erst dann schulpflichtig sind, wenn sie einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind. Aus diesem Grund wird die Schulpflicht in Erstaufnahmeeinrichtungen nicht umgesetzt. Es müssen alternative Angebote für diese Kinder in der Unterkunft stattfinden.

Damit werden auch die Artikel 14 Absatz 1 und 2, sowie Artikel 23 Absatz 1 und 3 der RICHTLINIE 2013/33/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 umgesetzt.

Ziele:

- Die Eltern sind temporär entlastet.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, unter gesicherten Bedingungen ihrem Spieltrieb nachzugehen.
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche sind im Rahmen der Möglichkeiten auf Alltag und Schule vorbereitet.
- Kinder und Jugendliche sind mit Grundlagen der deutschen Sprache vertraut – dies geschieht spielerisch.

7.2 Erwachsene

Für viele Erwachsene stellt die Zeit in einer HEAE eine große Herausforderung dar. Sie sind in ihren Herkunftsländern oft einer Arbeit nachgegangen und waren dort, sowie auf der Flucht für ihre Familien verantwortlich. In den HEAEen haben sie keine Beschäftigung, sie kennen sich in der Umgebung nicht aus und können nichts tun um die momentane Situation ihrer Familie zu verbessern. Dadurch entsteht das Gefühl der Nutzlosigkeit und Hilflosigkeit. Um persönliche und soziale Identität zu fördern brauchen auch die erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, sich sinnvoll zu beschäftigen, ihren Hobbies nachzugehen und ihre individuellen Stärken zeigen zu können. Sie sind so weit wie möglich in die anfallenden Arbeiten in der HEAE einzubeziehen und alle Angebote so auszurichten, dass sie so viel wie möglich selbst dazu beitragen können.

Laut Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge waren 2014 ein Drittel der Geflüchteten Frauen. Viele Frauen haben in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht Erfahrungen mit (sexueller) Gewalt gemacht, sie bedürfen in den Einrichtungen eines besonderen Schutzes und eines eigens auf sie zugeschnittenen Angebotes.

Ziele:

- Frauen und Männer haben die Möglichkeit in geschlechtsspezifischen und geschlechtsübergreifenden Gruppen Freizeitbeschäftigungen nachzugehen
- In der Einrichtung anfallende Arbeiten zum persönlichen und gemeinschaftlichen Wohl werden möglichst von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst durchgeführt (eigenes Zimmer säubern, Flur putzen, Waschraum, Essensausgabe,...)
- Es gibt für Erwachsene Informations- und Lernangebote um ihnen informierte Entscheidungen und ein möglichst selbstbestimmtes Leben in den HEAEen und Deutschland zu ermöglichen
- Die Angebote sind so ausgerichtet, dass sie zusätzlich zu den Mahlzeiten eine Tages- und Wochenstruktur für die Bewohnerinnen und Bewohner bieten

7.3 Familien

Für viele Flüchtlinge war es über Wochen und Monate das primäre Ziel ihre Familie weitestgehend unbeschadet in ein sicheres Land zu bringen. Dafür haben sie finanzielle und körperliche Strapazen auf sich genommen. Diese Leistung verdient großen Respekt. HEAEen müssen Familien daher die Möglichkeit geben, wieder zu erlernen miteinander in einem sicheren sozialen Umfeld zu interagieren und stressfrei miteinander Zeit zu verbringen. Eltern brauchen Unterstützung bei der Kinderbetreuung, ein Beratungsangebot und müssen über ihre hier geltenden Rechte und Pflichten bezüglich der Kindererziehung aufgeklärt werden.

Ziele:

- Der Verfassungsgrundsatz des Schutzes der Familie und der Pflege und Erziehung der Kinder ist gewährleistet.
- Die Eltern sind sensibilisiert für ihre Verantwortung in Bezug auf die Kindererziehung, der Rechte und Pflichten von Eltern, dazu gehört insbesondere die Aufsichtspflicht.

Kapitel C: Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Ehrenamt, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen

Für das Bestehen der Unterkunft und für möglichst reibungslose und friedliche Abläufe ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Asylsuchenden und Unterkünfte von sehr hoher Bedeutung. Das heißt, Anwohner gut zu informieren, Möglichkeiten zum Kontakt mit den Geflüchteten zu bieten, um so Ängsten entgegenzuwirken und die Akzeptanz im Umfeld zu erhöhen und Ehrenamtliche in die Arbeit in den Unterkünften einzubinden, bzw. ihre Initiativen zu koordinieren und zu kanalisieren. Darüber hinaus ist aber auch ein hohes Maß an Zusammenarbeit zwischen den Städten, Kommunen, dem Regierungspräsidium und den Betreibern der Einrichtungen nötig.

1. Ehrenamtliche

Die Mitarbeit von Ehrenamtlichen in Flüchtlingsunterkünften ist sehr wichtig. Zum einen unterstützen sie hauptamtliche Kräfte, zum anderen bringt sie Einheimische und Geflüchtete miteinander in Kontakt. Dies dient dem Abbau von gegenseitigen Vorurteilen, hilft den Geflüchteten sich besser in der Umgebung der Unterkunft zu Recht zu finden und sich willkommen zu fühlen. All das trägt entscheidend zur Integration und dem gesellschaftliche Zusammenhalt bei.

Ziele:

- Das Regierungspräsidium Kassel koordiniert die Freiwilligenarbeit in den EAEn strategisch. Es arbeitet dabei eng mit der Koordinierungsstelle beim Freiwilligenzentrum Kassel zusammen.
- Anfragen von Ehrenamtlichen werden von der Koordinierungsstelle und in den jeweiligen Einrichtungen angenommen, strukturiert verwaltet und zeitnah beantwortet.
- Die Ehrenamtskoordinatorinnen und –koordinatoren der Betreiber und der freien Initiativen sind über das Regierungspräsidium und untereinander vernetzt.
- Die HEAEn haben Zugang zu den Angeboten der Ehrenamtlichen.
- Die HEAEn haben die Möglichkeit ihren Bedarf an Ehrenamtlichen zu veröffentlichen, so dass sich darauf gezielt engagierte Menschen melden können.
- Ehrenamtliche sind qualifiziert, eingearbeitet und werden in den Einrichtungen durch Personal des Betreibers koordiniert.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Eine offensive und proaktive Öffentlichkeitsarbeit ist ein entscheidender Faktor, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern, Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung zu reduzieren und eine Integration der Geflüchteten zu ermöglichen.

Ziele:

- Die Öffentlichkeit im Regierungsbezirk Kassel ist grundlegend über die Erstaufnahme informiert.
- Die Bevölkerung ist frühzeitig über die geplante Errichtung/Inbetriebnahme von neuen Einrichtungen informiert.
- Die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner ist geschützt.

- Durch eine regelmäßige Information der Öffentlichkeit über wesentliche Ereignisse und Maßnahmen in der Erstaufnahme ist Transparenz bei der Bevölkerung gewährleistet.
- Durch einen kontrollierten Einsatz von Ehrenamtlichen in der Einrichtung findet Begegnung statt.

3. Kooperation

Ziele:

- Potenziale, die durch die sonstigen Akteure nicht bereitgestellt werden können sind durch Kooperationen erschlossen
- Eine frühzeitige informelle Zusammenarbeit zwischen Erstaufnahme und Zweitaufnahme findet statt

Kapitel D: Personal

Zur Umsetzung der beschriebenen Ziele bedarf es ausreichendes, qualifiziertes und zum Thema geschultes Personal.

1. Stellenschlüssel

(Nach der Vorgabe vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vom 22.12.2015)

Es ist 1 Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, ab einer Anzahl von 400 Flüchtlingen (kleiner Standorte sind gemeinsam zu betreuen) unbefristet oder befristet für mindestens 2 Jahre beim Land Hessen beschäftigt.

Desweiteren ist vom vertraglich beauftragten Dienstleister Betreuungspersonal einzustellen. Hierfür ist ein Personalschlüssel von einer Betreuungsperson auf 100 Geflüchtete vorgesehen. Davon sind 50% als Sozialarbeiter/innen oder Sozialpädagogen/innen einzustellen und das restliche Personal als Sozialbetreuer/innen. Personen beiderlei Geschlechts sollten im eingesetzten Personal vorhanden sein. Es muss gewährleistet werden, dass das Betreuungspersonal als Ansprechpartner für die Bewohner/innen erkennbar ist. Das Personal der Sozialen Arbeit soll in der Zeit von 8:00 bis 22:00 Uhr (Organisation im Schichtbetrieb) tätig sein. Die tatsächlichen Einsatzzeiten richten sich nach dem spezifischen Bedarf der jeweiligen Einrichtung. In der Zeit von 22:00 bis 8:00 Uhr sollte mindestens eine Person vom Dienstleister in der Einrichtung präsent sein, dabei muss es sich nicht zwingend um eine Person aus der Sozialen Arbeit handeln.

Qualifikation von Sozialarbeiter/in: abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder außerschulischer Bildung oder andere vergleichbare Studiengänge.

Qualifikation von Sozialbetreuer/in:

- abgeschlossene Ausbildung im sozialen Bereich, z. B. Erzieher/in, Familienpfleger/in oder
- bei Bedarf andere abgeschlossene Berufsausbildung plus einschlägige, nicht nur kurzfristige Erfahrung im sozialen Bereich, z. B. aus ehrenamtlicher Tätigkeit oder auch aus Familienarbeit oder sozialer Arbeit
- Bachelor-Studierende mit einschlägiger, nicht nur kurzfristiger Erfahrung im sozialen Bereich.

Aufgaben für die Beschäftigten des beauftragten Dienstleisters:

- Proaktive Hilfe in persönlichen Lebenslagen
- Angebot von Freizeitaktivitäten und Gesprächen
- Kinderbetreuung
- (Aufsuchende) Beratung und Integrationsschulungen zu gesellschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen für den Alltag
- Organisation von Angeboten zum Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache
- Mitwirkung bei Konfliktbewältigung
- Vermittlung von medizinischer Versorgung (vorrangig Inanspruchnahme des Sanitätsdienstes vor Ort) bei eingeschätzter Hilfsbedürftigkeit (ohne Verantwortung für die fachliche medizinische Beurteilung)
- Kooperation mit ehrenamtlichen Unterstützern

Aufgaben für die beim Land Hessen beschäftigte Fachkraft:

- Abstimmung des Bereichs der Sozialen Arbeit mit der Standortleitung
- Ansprech- und Unterstützungs- und Beratungsfunktion für und Koordination der zur Sozialen Arbeit eingesetzten Beschäftigten des beauftragten Dienstleisters mit Weisungsbefugnis diesen gegenüber
- Koordination der ehrenamtlichen Unterstützung

2. Kompetenzerhaltende und –fördernde Maßnahmen

Ziele:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums (Objektleitung und Verwaltung) und des Betreibers reflektieren ihre Arbeit unter professioneller Begleitung zur Reduzierung psychischer Belastungen und Weiterentwicklung ihrer professionellen Handlungskompetenz

Redaktion: Maja Schauder

Kurt Heldmann